Der **Schatzmeister** ist verantwortlich für die Tätigkeit der Finanzgeschäfte im Rahmen des ordentlichen Geschäftsbetriebs des LV, für den Einzug der Gruppenbeiträge inkl. Mahnwesen, für die Einberufung und Leitung von Kassenprüfungen, die Ausstellung von Zuwendungsbescheinigungen und gemeinsam mit dem 1. Vorsitzenden für die Vorbereitung und Einreichung der Steuererklärungen sowie die Überwachung aller Einnahmen und Ausgaben hinsichtlich der Vereinszwecke. Er ist zeichnungsberechtigt für die Konten des LV und ist allein verfügungsberechtigt für Beträge bis 500,00 €. Für Beträge über 500 € bis 1.000 € ist die Zustimmung des 1. Vorsitzenden erforderlich. Die Entscheidung über Ausgaben über 1.000 € trifft der Vorstand. Auf Verlangen hat er dem Vorsitzenden, bzw. dem Vorstand und den Kassenprüfern jederzeit über finanzielle Fragen des LV Auskunft zu erteilen. Eigentum des LV (Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wie z.B. Beamer, Mikroanlage sind von ihm in einem Inventarverzeichnis zu erfassen. Über Aussonderungen ist Protokoll zu führen. Der Schatzmeister hat bei der DV einen detaillierten Kassenbericht vorzulegen und zu erläutern. Ihm obliegt die Vergabe der Brüche auf Antrag und die Buchführung darüber